

Vortrag

zum Seminar der European Women`s Lobby „Reality of Prostitution“ am 01.10.2013 in Brüssel

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen einen Einblick zur aktuellen Situation um die Prostitution in Deutschland geben zu dürfen.

Zunächst möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen.

Ich arbeite bei der Kriminalpolizei in Augsburg. Das liegt im Süden von Deutschland, in Bayern, 70 km von München entfernt. Augsburg ist eine Stadt mit rund 300 000 Einwohnern. Zusammen mit dem Umland leben dort eine knappe halbe Million Menschen.

Ich leite dort seit 11 Jahren ein Kommissariat der Kriminalpolizei mit ca. 30 Ermittlern. Wir sind unter anderem zuständig für die Überwachung der Prostitution und die Bekämpfung von Zuhälterei und Menschenhandel.

Persönlich bin ich seit rund 20 Jahren beruflich mit dieser Materie betraut. Ich konnte deshalb die teils dramatischen Veränderungen der letzten Jahre hautnah mit erleben. Mein Vortrag ist kein wissenschaftlicher Beitrag. Ich berichte Ihnen überwiegend und ganz pragmatisch von unseren Erfahrungen aus der kriminalpolizeilichen Arbeit.

In Augsburg arbeiten ständig ca. 600 bis 700 Prostituierte. Vor 10 Jahren waren es noch ca. 30 Prozent weniger. Sie verteilen sich auf 11 größere Bordelle sowie ca. 130 oft dezente Wohnungsbordelle. Die Frauen bleiben meist nur wenige Wochen in Augsburg und wechseln dann in andere Städte. Das bedeutet, dass sich pro Jahr 1500 – 2000 Prostituierte vorübergehend in der Stadt aufhalten.

Mehrere Beamte meiner Abteilung haben ausschließlich die Aufgabe, die Prostitution zu überwachen. Sie kontrollieren regelmäßig die Bordelle und sprechen dort mit den Frauen, das ist ein bisschen vergleichbar mit einem „Streetworker“. Sie versuchen festzustellen, ob die Frauen freiwillig arbeiten oder ob sie unter Druck stehen und Opfer von Menschenhandel oder Zuhälterei sind. Dies zu erkennen ist sehr schwierig. Der Einsatz dieser „Milieuermittler“ hat sich sehr gut bewährt. Sie kennen die Szene sehr gut und können immer wieder Vertrauen zu den Frauen aufbauen.

Bis zu Beginn dieses Jahres war in Augsburg auch die Straßenprostitution erlaubt. Dort gab es die letzten Jahrzehnte über nie nennenswerte Probleme. Dennoch haben wir uns im Einklang mit der Stadtverwaltung dazu entschlossen, die Straßenprostitution zu verbieten. Was waren die Gründe hierfür?

Im Jahr 2012 hatte sich die Struktur des Straßenstrichs dramatisch verändert. Plötzlich standen dort immer mehr Frauen aus den neuen EU-Ländern, vor allem aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Sie waren aber nicht alleine hier. Im Hintergrund konnte man deren Zuhälter bzw. Schlepper beobachten. Sie überwachten die Frauen bei ihrer Arbeit.

Schließlich bevölkerten ganze Zuhälterbanden die Straßen. Und sie bekämpften sich mit brutalen Methoden. Es gab schlimme Fälle von Erpressungen, Menschenraub und Menschenhandel. Bei mehreren Razzien haben wir sechs Täter verhaftet. Der letzte von ihnen wurde vor wenigen Wochen zu 6 ½ Jahren Gefängnis verurteilt. Mehrere Frauen sagten schließlich aus, dass sie von diesen Männern ausgebeutet und unter Druck gesetzt worden waren. Sie machten dies aber erst, als die Zuhälter im Gefängnis saßen. Vorher hatten sie zu viel Angst vor ihnen.

Die Ressourcen an Zuhälterbanden aus Osteuropa scheinen unerschöpflich. Es gab die konkrete Gefahr, dass sich solche Zustände wiederholen. Der Straßenstrich wurde deshalb aus Sicherheitsgründen ganz verboten. Seither hat sich die Szene beruhigt. Jeder Fachmann weiß aber, damit ist das grundlegende Problem nicht gelöst. Den Menschenhandel gibt es immer noch in der Stadt, nur nicht mehr so öffentlich.

Dieses Beispiel ist nicht typisch für Augsburg. Es könnte auch in jeder anderen deutschen Stadt passieren. Zumindest dort, wo der Straßenstrich noch erlaubt ist.

Warum gibt es solche Zustände, solche Zuhälterkriege, diesen bandenmäßigen Menschenhandel?

Zum einen natürlich wegen den EU-Osterweiterungen von 2004 und 2007. Seither gibt es aus den südosteuropäischen Ländern einen massenhaften und unkontrollierten Zustrom von Frauen nach Deutschland, die hier der Prostitution nachgehen. Dieses Phänomen kennen Sie sicher alle, das gibt es auch in den Nachbarländern von Deutschland. Ich gehe deshalb nicht detailliert darauf ein.

Ich möchte vielmehr auf die besonderen, die spezifischen Verhältnisse in Deutschland eingehen. Die gravierenden Veränderungen gerade in Deutschland hatten noch weitere Gründe:

Eine wesentliche Ursache dafür ist die Änderung der Rechtlichen Rahmenbedingungen. Besonders das neue Prostitutionsgesetz von 2002 führte zu einem völligen Richtungswechsel in der Prostitutionspolitik.

Ich möchte Ihnen das kurz erklären:

Bereits in der Zeit vor 2002 war Prostitution erlaubt, aber sittenwidrig. Die Prostituierte war zwar am Rand der Gesellschaft, sie war deshalb aber nicht rechtlos. Zumindest gab es damals zum Schutz dieser Frauen Strafgesetze. Das Entscheidende war, diese Gesetze schützten den freien Willen, die Dispositionsfreiheit der Frauen, die die Prostitution ausübten. Jeder, der einer Prostituierten vorschreiben wollte, wie sie ihre Arbeit zu verrichten hat, wann und wo sie arbeiten soll, welchen Preis sie für den Verkauf ihres Körpers verlangen soll, welche Sexualpraktiken sie anbieten soll, wie lange sie arbeiten soll, wie sie sich dabei kleiden soll, usw. machte sich strafbar wegen Zuhälterei, Menschenhandel oder Förderung der Prostitution und riskierte eine lange Gefängnisstrafe.

Mit Einführung des neuen Prostitutionsgesetzes 2002 waren nun die gleichen Handlungen, die gleichen Anordnungen von Bordellbetreibern und Zuhältern, die zuvor strafbar waren, nun plötzlich legal. Das neue Gesetz gab ihnen ein Weisungsrecht gegenüber den Prostituierten. Sie durften ihnen nun ungestraft Befehle erteilen. Nur die allerschlimmsten Anordnungen, z. B. dass eine Frau mit einem bestimmten Freier bestimmte Sexualpraktiken ausführen muss, sind jetzt noch strafbar. Ziemlich alle anderen Beeinflussungen sind vom Gesetz gedeckt. Sie fallen jetzt unter die Direktionsbefugnis des Bordellbetreibers. Die Frauen sind vor diesen Leuten nicht mehr ausreichend geschützt, und die Polizei kann in den meisten Fällen aus rechtlichen Gründen nicht mehr eingreifen. Das ist eine sehr schwierige Situation für uns.

Genau diese Erfahrungen hatten wir vor einigen Jahren bei Ermittlungen gegen ein Bordell in Augsburg machen müssen. Wir hatten festgestellt, dass die Frauen dort sehr strengen Anordnungen der Bordellbetreiber unterworfen waren. Sie mussten zum Beispiel 13 Stunden am Stück für die Freier zur Verfügung stehen, sie durften das Bordell nicht vorzeitig verlassen, sie mussten splitternackt herumlaufen, sie durften den Preis für ihre Leistungen nicht einmal selbst bestimmen. Die Einheitspreise waren vorgegeben. Sie mussten teilweise ungeschützten Sex anbieten. Und sie mussten Strafgebühren bezahlen, wenn sie gegen diese Befehle verstießen. Diese Bedingungen sind natürlich menschenunwürdig. Aber das Gericht entschied, dies ist nun alles legal, wegen des neuen Prostitutionsgesetzes.

Die rechtliche Stellung der Frauen hat sich dadurch massiv verschlechtert. Es ist ein gesetzlich verankertes Über- und Unterordnungsverhältnis entstanden, das von den Nutznießern im Rotlichtgeschäft auch ausgenutzt wird. Wenn man so will, eine neue Form der Sklaverei unter staatlicher Aufsicht.

Der Gesetzgeber wollte damals die Prostitution in das normale, reguläre Erwerbsleben eingliedern. Es sollte ein Job wie jeder andere sein, mit einem offiziellen Chef und Arbeitsvertrag, und sogar mit Gewerkschaft. Das konnte natürlich nicht funktionieren. Denn aus kriminalitätsbehafteten Zuhältern, Halbwelttypen als Bordellbetreiber oder Angehörigen von Rockergruppierungen werden nicht auf Knopfdruck ehrbare Geschäftsleute und Arbeitgeber.

Die Frauen sind die Verlierer dieser Entwicklung und diese Entwicklung ist ein Irrweg: Denn Prostitution ist eine höchstpersönliche Dienstleistung und mit keiner anderen Tätigkeit vergleichbar. Es ist eben kein Job wie jeder andere. Wäre es anders, bräuchte man nicht über Ausstieghilfen diskutieren. Glücklicherweise setzt sich diese Erkenntnis in Deutschland langsam durch. Das Gesetz gilt aber immer noch. Es dürfte in dieser Form auf der Welt einmalig sein.

Ich möchte Ihnen noch von einer weiteren einschneidenden Gesetzesänderung berichten: Bis 2001 gab es für Prostituierte eine Pflicht zur regelmäßigen Gesundheitsuntersuchung. Die gab es kostenlos beim Gesundheitsamt. Das bedeutete einen Gesundheitsschutz für die Frau wie auch den Freier. Deshalb war diese Regelung bei den Frauen akzeptiert.

2001 wurde die Pflicht zur Untersuchung per Gesetz abgeschafft. Was Fachleute zuvor schon prognostiziert hatten, wurde Realität: Statt früher 100 % lassen sich nun nur noch 1 – 5 % der Frauen untersuchen.

Gleichzeitig kommen immer mehr Frauen aus Ländern, wo sexuell übertragbare Krankheiten (STI) besonders häufig sind. Manche sind bereits vor der Einreise schon infiziert. Sie kennen kein Gesundheitsamt oder die Zuhälter wollen nicht, dass sie das Bordell verlassen.

Und gleichzeitig stellen wir fest, dass immer mehr Freier Sexualkontakt ohne Kondom fordern und dafür auch einen höheren Preis bezahlen. Das berichten uns viele Frauen. Aus Not akzeptieren sie dies. Sie verdienen sonst nichts.

Zu diesem Punkt kann ich Ihnen eine aufschlußreiche Begebenheit berichten. Vor zwei Jahren hatten wir in Augsburg Ermittlungen gegen einen ungarischen Menschenhändler. Er hatte mehrere 18 und 19jährige Mädchen aus Ungarn nach Augsburg verbracht. Er überwachte die Mädchen. Dazu versteckte er sich im Schrank, wenn ein Freier kam. Er zwang die Mädchen zum Sex ohne Kondom mit den Freiern. Gleichzeitig hatte er aber auch selbst Sex mit den Mädchen – er selbst benutzte dabei aber immer ein Kondom. Er hatte nämlich große Angst, sich mit einer Geschlechtskrankheit anzustecken. Dieses Beispiel zeigt deutlich die Unvernunft der Freier, die Alternativlosigkeit für die Opfer und die Gewissenlosigkeit der Geschäftemacher.

Wir stellen einen weiteren Trend fest: Die Nachfrage nach sehr jungen, ja kindlichen Frauen steigt immer mehr an. Viele Bordelle sind besonders interessiert an Frauen mit Kleidergröße 32 oder 34. Diese Mädchen sind bei den Freiern besonders beliebt. Im Freier-Jargon heißt das „Frischfleisch“. Das ist ein sehr hässliches Wort, menschenunwürdig, aber Realität.

Auf speziellen Seiten im Internet unterhalten sich Freier intensiv über neue Frischfleischangebote. Da gibt es im Übrigen auch Hitlisten von Frauen, also die Top 10. Da werden die Frauen bewertet nach ihren Qualitäten, ihren Leistungen, ihren Einsatz, ähnlich wie beim Fußball. Da wird auch der Spieler der Woche gewählt.

Und noch ein Trend fällt in Deutschland auf: Prostitution ist, zumindest bei Teilen der Bevölkerung, mittlerweile gesellschaftlich akzeptiert. Es gilt da als cool, ins Bordell zu gehen und sich eine Frau zu kaufen.

Es gibt auch einen neuen Typ Freier. Der geht damit offensiv und selbstbewußt um. Man sieht das sehr gut bei Razzien oder Bordellkontrollen. Früher war es einem Freier peinlich, dort angetroffen zu werden. Wenn gar sein Name festgehalten wurde, bekam schon mal einer einen Schweißausbruch oder erhöhten Puls. Und heute: Bei Razzien in Bordellen kommen die Freier trotz erkennbarer Anwesenheit der Polizei ins Bordell und warten geduldig, bis die Überprüfung des Bordells beendet ist und die Frauen wieder zur Verfügung stehen.

Man fragt sich natürlich, wie kommt es, dass sich die Szene so verändert hat. Natürlich, das Prostitutionsgesetz und die damit verbundene Botschaft, Prostitution sei ein Job wie jeder andere, hatten ihr Wirkung nicht verfehlt. Dazu gibt es im Fernsehen immer wieder seichte Reportagen über Prostitution, oder Talkshows, in denen ausgewählte Vorzeigeprostituierte davon schwärmen, wie toll ihre Arbeit ist, wie sie alles frei bestimmen können. Da entsteht oft der Eindruck, das ist die Regel, nicht die Ausnahme. Und es gibt anscheinend nicht wenige, die das auch glauben. Es wird einfach ein falsches Bild vermittelt.

In Deutschland gibt es 400 000 Prostituierte, liest man immer wieder. Experten meinen, es sind weniger, maximal 300000. 90 Prozent dieser Frauen arbeiten nicht freiwillig. Sie unterliegen verschiedenen Zwängen. Rund 80 Prozent der Frauen kommen inzwischen aus dem Ausland, sind Migrantinnen, vor allen aus Ländern der neuen EU-Staaten in Südosteuropa. So ganz genau weiß das aber niemand. Warum gibt es dazu keine verlässliche Zahlen?

Im Gegensatz zu anderen Ländern in Europa müssen sich Prostituierte, gerade auch solche Frauen, die nirgends lange bleiben und von Stadt zu Stadt ziehen, in Deutschland nirgendwo melden, weder bei den Einwohnerbehörden, noch bei der Polizei, auch nicht beim Gesundheitsamt, und auch sonst nirgends. Sie brauchen keinen Nachweis über eine Krankenversicherung noch zwingend eine Steuernummer.

Der Großteil der Prostituierten in Deutschland ist behördlich gar nicht existent, ist faktisch vogelfrei. Es fällt überhaupt nicht auf, wenn z. B. eine Frau vermisst wird. Man hat keinen Überblick.

Das ist natürlich sehr attraktiv für Menschenhändler und andere Nutznießer in diesem Milieu. Sie können agieren fast wie sie wollen, ohne große behördliche Schranken. Auch für die Eröffnung eines Bordells braucht man keine Genehmigung. Das kann derzeit auch ein verurteilter Menschenhändler ganz legal machen. Die liberalen Regelungen haben dazu geführt, dass sich eine richtige Frauenhandelsindustrie entwickelt hat. Kleine wie große Händler beliefern die Bordelle.

Die durchschnittliche, typische Prostituierte, die wir im Bordell antreffen, ist ein 18 – 22 jähriges Mädchen aus Rumänien, das nicht oder nur gebrochen deutsch spricht. Es hat angeblich im Internet die Adresse des Bordells entdeckt und ist alleine hier her gekommen und hat selbständig im Bordell die Arbeit begonnen.

Dabei ist es ganz klar, dass das Mädchen nicht die Wahrheit sagt, sondern verschweigt, dass es mit einem Schlepper gekommen ist, dem sie ihr Geld geben muss. Es ist ganz klar ein Opfer von Menschenhandel. Das Mädchen hat aber Angst die Wahrheit zu erzählen, und deshalb ist für die Polizei der Nachweis so schwierig.

Manchmal kann man die Mechanismen des Menschenhandels aber beweisen. So hatten wir in Augsburg einen Fall, da konnten wir einen ungarischen Menschenhändler überführen, das war ein richtiger Großhändler, ein ehemaliger Fremdenlegionär. Er vermittelte bis zu 150 Frauen im Jahr an verschiedene Bordelle in Deutschland und Österreich. Die Bordelle bestellten bei ihm Frauen wie im Katalog, nach Größe, Haarfarbe, Figur usw. sortiert. Und der Großhändler gab den Bordellen sogar eine Rücknahmegarantie, falls die Frau nicht gefällt oder sie die Anforderungen nicht erfüllt.

Diese Vorkommnisse sind nur möglich, weil es sehr liberale Gesetze gibt und weil viele Belange überhaupt nicht geregelt sind.

Deshalb ist Deutschland inzwischen ein Eldorado für Zuhälter geworden. Und auch für Freier. Immer mehr kommen deshalb sogar aus dem Ausland, zum Beispiel aus Italien oder Frankreich. Sie nutzen die speziellen Angebote in Deutschland wie z. B. Flateratebordelle. Ein Freier zahlt hier beispielweise einen Einheitspreis von 100 Euro und hat dann Anspruch auf so viele Frauen wie er möchte.

Ganz wichtig ist auch das Bewußtsein, dass Prostitution und Menschenhandel zusammengehören. Es gibt nicht die saubere, gute Prostitution auf der einen Seite und abgetrennt davon den schlimmen Menschenhandel mit Zuhälterei.

Zum Abschluß möchte ich Ihnen noch über einige positive Trends berichten:

Die Zusammenarbeit der Kriminalpolizei mit Hilfsorganisationen für Opfer von Menschenhandel hat sich die letzten 10 Jahre über sehr positiv entwickelt. Erkannte Opfer von Menschenhandel geben wir nach Razzien regelmäßig in die Obhut von NGOs, meist zu SOLWODI. Dort werden die Mädchen sehr gut betreut, einmal für die Aussage im Prozeß, und sie werden auch vorbereitet auf ein Leben ohne Prostitution.

In letzter Zeit entstanden zudem sehr viele Initiativen, die die Missstände in der Prostitution beheben möchten. Engagierte Leute und Gruppen machen Druck auf die Politik, und es ist eine Art Aufbruchstimmung entstanden, endlich etwas zu ändern. Das stimmt mich positiv.

Ganz kurz zusammengefaßt werden folgende Änderungen gefordert:

- Das unselige Weisungsrecht wieder abzuschaffen, Prostitution soll ausschließlich als selbstständige Tätigkeit erlaubt sein. Das schützt die Dispositionsfreiheit der Frauen.
- Das Mindestalter für Prostituierte auf 21 Jahre anzuheben. Mehr als die Hälfte der erkannten Menschenhandelsopfer sind unter 21 Jahre alt. In diesem Alter sind Mädchen noch sehr leicht zu manipulieren.
- Die regelmäßige Gesundheitsuntersuchung wieder einzuführen. Die Frauen möchten dies. Es gibt ihnen Schutz und Sicherheit.
- Soziale Beratung und Ausstiegshilfen zu gewährleisten.
- Eine Anmeldepflicht für Prostituierte festzulegen.
- Eine Erlaubnispflicht für Bordelle einzuführen.
- Das Strafrecht so zu ändern, dass eine Verurteilung von Zuhältern auch ohne die Aussage der Opfer vor Gericht möglich wird. Derzeit hängt vor Gericht fast alles von der Aussage der Frau ab, ansonsten kann der Täter meist nicht verurteilt werden.

Diese Verbesserungsvorschläge haben wir bei der Augsburger Polizei bereits vor einigen Jahren auch in einem Konzept zusammengefaßt.

Das Motto des Seminars „Ein Europa ohne Prostitution“ ist ein ehrenwerter Ansatz. Wenn ich nach Deutschland blicke ist dort ein Verbot der Prostitution derzeit einfach nicht vorstellbar. Ich bin deshalb ganz bescheiden: Momentan wäre ich schon zufrieden, wenn zumindest die dringendsten Verbesserungen umgesetzt würden. Dann wäre den betroffenen Frauen schon viel geholfen. Ich danke Ihnen.

Helmut Sporer
Kriminalpolizeiinspektion Augsburg
Gögginger Straße 43, 86159 Augsburg
Email: helmut.sporer@polizei.bayern.de